

Universitäts- und Landesbibliothek Tirol

Wegweiser von Tirol und Vorarlberg für Radfahrer

Bederlunger, Heinz

Innsbruck, 1899

Vorschriften über die Verzollung von Fahrrädern in den einzelnen Staaten

Vorschriften über die Verzollung von Fahrrädern in den einzelnen Staaten.

Von J. N.

Für **inländische Radfahrer**, welche mit dem Vorbehalte des späteren zollfreien Wiedereintrittes, über die Zolllinie austreten, sind Nachweis-scheine auszufertigen und ihre Fahrräder durch (kostenloses) Anlegen von Bleiplomben zu kennzeichnen. Beim Wiedereintritte, welches über jedes beliebige Zollamt erfolgen kann, sind die Ausweis-scheine einzuziehen und die Plomben abzunehmen.

Ausländische Fahrer, welche die **österreichische** Grenze überschreiten, haben 25 fl. in Gold (31 fl. Papier) zu erlegen, werden jedoch in der Regel, falls sie sich genügend, insbesondere als Wanderfahrer ausweisen können, von dem Erlage befreit.

Nach **Deutschland**: kein Zollerlag.

Nach **Italien**: Radfahrer haben einen Betrag von 42 Lire zu erlegen, welcher Betrag ihnen beim Austritte aus Italien nach einem kleinen Abzuge für die Bollette rückerstattet wird.

Der Tiroler Radfahree-Verband besitzt die Begünstigung, daß seine Mitglieder auf Grund einer Erkennungskarte ohne einen Zoll zu erlegen, die italienische Grenze überschreiten dürfen.

Nach **Frankreich** beträgt der Zoll 220 Francs für 100 kg., also je nach dem Gewichte des Rades. Die auswärtigen Mitglieder des Touring-Club de France, sowie jene des Touring-Club Ciclistico Italiano, können auf Grund der Mitglieds-karte ihre Räder zollfrei einführen.

Nach der **Schweiz** sind 70 Francs für 100 kg zu entrichten, die Zollquittung hat nur halbjährige Gültigkeit. Tiroler Radfahrer-Verbandsmitglieder genießen die Begünstigung des Ueberschreitens der Schweizer Zollgrenze ohne Hinterlegung eines Zollobtrages.

In **Belgien** ist für das Rad ein Betrag von 25 Francs zu hinterlegen, außerdem ein 10^p/_o-Zuschlagsbetrag des Radwertes. Mitglieder des T. C. d. France haben keinen Zoll zu erlegen.